

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	2 / LP 26-31 STVV
---	------------	------------------------------

Az.: 1.4/01.111.10.20.01	Erlensee, den 10.04.2026
Fb.: sonstige Dienste (1)	

Betr.:	Feststellung des am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung
--------	---

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	23.04.2026	2. Punkt der Tagesordnung

Produkt:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Erläuterung:

Der Bürgermeister stellt das am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied fest.

Bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit zur Stadtverordnetenversammlung führt das unter ihnen älteste Mitglied den Vorsitz. Sie oder er übernimmt die Sitzungsleitung, bis die Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt ist (§ 57 Abs. 1 S. 3 HGO).

Weigert sich das am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied die Sitzungsleitung zu übernehmen, ist dem nächstlängsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglied die Sitzungsleitung zu übertragen.